

Hausordnung der GS „An der Riesenburg“ Annaberg-Buchholz

1. Wir gehen alle freundschaftlich und rücksichtsvoll miteinander um und grüßen und die Erwachsenen.
2. Vor dem Betreten der Unterrichtsräume werden die Hausschuhe angezogen. Sportbeutel, Jacken, Mützen, Handschuhe, Schals usw. verbleiben in der Garderobe.
3. Die Eingangstür wird 07.15 Uhr geöffnet, ab 07.20 Uhr wird in den Unterrichtsräumen eine Aufsicht gewährleistet. Für den Sportunterricht gilt diese Regelung im Bereich der Umkleieräume. 07.40 Uhr wird die Eingangstür geschlossen. 08.25 Uhr erfolgt der zweite Einlass. Danach ist das Schulgebäude verschlossen und kann **nur nach Anmeldung bei der Sekretärin** (über die Wechselsprechanlage) betreten werden.
4. Die Schultür ist von allen zuverlässig und angemessen geschlossen zu halten. Dafür ist ausschließlich der rote Schließschalter zu benutzen.
5. Fremde werden nicht eingelassen, sondern auf eine Anmeldung bei der Sekretärin an der Sprechanlage hingewiesen.
6. Schüler dürfen das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen.
7. Das Rennen, Toben und Schreien ist im Schulgebäude einschließlich der Garderoben untersagt.
8. Zu Unterrichtsbeginn sind alle Schüler an ihrem Arbeitsplatz und haben die notwendigen Materialien bereit gelegt.
9. Das Frühstück wird in der Pause von 08.25 – 08.45 Uhr eingenommen. Der Müll wird getrennt.
10. Jeder Schüler sorgt vor dem Verlassen seines Arbeitsplatzes und der Garderobe für Ordnung und hält Sauberkeit auf den Toiletten.
11. Mit jeglichem Schuleigentum einschließlich der Lehrbücher und Sportgeräte wird pfleglich umgegangen.
Bei mutwilligen Beschädigungen oder Zerstörungen sind die Schüler und deren Erziehungsberechtigte verpflichtet, entstandene Schäden zu beseitigen bzw. die Kosten zu tragen.
12. Erkrankungen der Schüler werden am selben Tag bis spätestens 08.25 Uhr von den Erziehungsberechtigten an den Klassenleiter (auch schriftlich über einen Mitschüler) oder im Sekretariat (auch per Mail oder auf dem Anrufbeantworter) gemeldet, da anderenfalls aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht die Schule ggf. polizeiliche Ermittlungen einleiten muss.
13. Das zeitnahe Nacharbeiten versäumten Unterrichtsstoffes und der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern und wird nur nach Absprache mit der Lehrkraft bei Leistungsbewertungen Berücksichtigung finden.
14. Unfälle oder andere besondere Vorkommnisse werden **unverzüglich** einer Lehrkraft, im Sekretariat oder der Schulleitung gemeldet. Buskinder wenden sich ggf. an die Schülerlotsin. Die Erziehungsberechtigten melden der Schule notwendige Arztbesuche.

15. Das Mitführen von Hieb-, Schuss- und Stichwaffen, Messern oder anderen spitzen und gefährlichen Gegenständen oder Substanzen sind verboten.
16. Fundsachen werden gelagert und vor jedem Elternabend ausgelegt. Danach erfolgt die Entsorgung.
17. Für mitgebrachte Gegenstände, sofern sie nicht zu einem aktuellen Unterrichtsthema gehören, wird keinerlei Haftung übernommen.
18. **Handys, Smartwatch o.a. elektrische Geräte werden in den Unterrichts- und Pausenzeiten nicht betätigt, bleiben ausgeschaltet im Ranzen.** Im Bedarfsfall nutzen die Schüler nach Absprache mit der Lehrkraft das Sekretariat.
19. Freistellungen vom Schulbesuch werden rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten schriftlich beim Klassenleiter (bis 2 Tage) bzw. der Schulleiterin beantragt. Über Befreiungen vom Sportunterricht, einschließlich Schwimmen, entscheidet der Sportlehrer.
20. Alle Schüler nehmen obligatorisch an der Hofpause und an allen Rettungsübungen der Grundschule teil. Entsprechende Belehrungen liegen in der Verantwortung des Klassenleiters. Die Eltern sorgen für angemessene Kleidung und beachten saisonbedingte Hinweise. Entscheidungen über zugelassene Aktivitäten in der Hofpause treffen die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
21. Ist keine Hofpause möglich, wird der Aufenthalt in den Lichthöfen und den Gängen in die Verantwortlichkeit der Aufsicht führenden Lehrkraft gelegt.
22. Die Lehrkraft verlässt am Ende des Unterrichtstages zuletzt das Unterrichtszimmer und ist verantwortlich für das Schließen der Fenster, Ausschalten technischer Geräte und das Löschen des Lichts. Schüler bedienen diese Einrichtungsbereiche nur nach Aufforderung und im Beisein der Lehrkraft.
23. Die Stühle werden von allen entsprechend des Reinigungsplanes und nach Absprache mit der Reinigungskraft auf die Bänke gestellt.
24. Ein nicht mit der Schulleitung abgesprochenes Befahren des Schulgeländes ist untersagt und wird ggf. bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht.

**Die Einhaltung der Hausordnung ist für alle Beteiligten bindend.
Verstöße werden mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.
Alle Festlegungen gelten auch für den Nachmittagsbereich und die GTA.
Hausrecht hat die Schulleiterin oder bei deren Abwesenheit eine autorisierte Lehrkraft.**

Die Schulkonferenz stimmt der vorliegenden Fassung der Hausordnung in ihrer Sitzung vom 29.06.2021 zu und befürwortet die Umsetzung.



A. Bock
Schulleiterin



S. Andersen
Elternratsvorsitzender